

Änderung der Turnierordnung – Flächengröße

§ 5 - AUSSCHREIBUNG UND GENEHMIGUNG

[...]

3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:

[...]

g) Angaben über Art, Größe und Beschaffenheit der Tanzfläche,

Mindestgrößen der Tanzflächen:

Staatsmeisterschaften: STA, LA, Kombi:

Österreichische Meisterschaft Professional Division*:

- die kürzere Seite muss mindestens 13m messen, Mindestgröße 240qm.

* Das Präsidium kann bei der Professional Division kleinere Flächen in besonderen Ausnahmefällen genehmigen.

Österreichische Meisterschaft Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 12m messen, Mindestgröße 210qm.

Österreichische Meisterschaft Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend:

- die kürzere Seite muss mindestens 11m messen, Mindestgröße 190qm.

Landesmeisterschaften Standard A, S Allgemeine Klasse;

Österreichische Meisterschaft Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Bundesländercup Senioren:

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 180qm.

Landesmeisterschaften Latein A, S Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Latein D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Standard D, C, B Allgemeine Klasse;

Meisterschaften der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend;

- die kürzere Seite muss mindestens 10m messen, Mindestgröße 150qm.

Bewerungsturniere:

die kürzere Seite muss mindestens 10 m messen, Mindestgröße 120qm

Formationen: *Siehe Anhang 1 zur Turnierordnung*

Bodenbeschaffenheit:

Staatsmeisterschaften

Parkett

Österreichische Meisterschaften:

Parkett

Landesmeisterschaften A, S

Parkett

Ranglistenturniere:

Parkett

Turniere mit Startgeld:

Parkett

Meisterschaften D, C, B (inkl. Sch/Jun/Jug):

Parkett

Bewerungsturniere

beliebig

Sonstige Turniere:

beliebig

Gültigkeit: ab 1.1.2015

Änderung der Aufstiegsunkte

§ 10 - STARTKLASSENÄNDERUNG

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem ÖTSV-Turnier ist die Mitgliedschaft beim ÖTSV oder einem mit diesem befreundeten Verband. In der Standardklasse "D" und der Latein-Klasse "D" starten alle Paare, die nicht die Startberechtigung für eine höhere Turnierklasse besitzen.

Derzeitige Aufstiegsunkte für Allgemeine, Senioren-, Schüler-, Junioren- u. Jugend-Klasse:

Startklassen	D	->	C	->	B	->	A	->	S
Allgemeine Klasse/ Standard, Latein:		900		1500		1000 1300		1600	
Senioren I/Standard:		900		1500		1000 1300		1600	
Senioren II, III/Standard:		1100		1700		1200 1500		1800	
Senioren I, II, III/Latein:		900		1500		von B nach S: 1600 Punkte			
Schüler, Junioren/ Standard, Latein:		1000		1800		---		---	
Jugend/Standard, Latein:		900		1500		1000		---	

In allen Start- und Altersklassen müssen zur Anrechnung der Aufstiegsunkte mindestens zwei Paare am Start sein.

Gültigkeit: ab 1. August 2013

Änderung der Aufstiegspunkte

§ 10 - STARTKLASSENÄNDERUNG

4. Grundsätzlich erhält jedes Paar in einer aufstiegsberechtigten Klasse zwischen 10 Punkten (Punkteminimum) und 100 Punkten (Punktemaximum) aufgrund des erzielten Platzes. Die Punkte für jeden Platz sind ausschließlich der vorgefertigten Grundtabelle für Bewertungsturniere zu entnehmen. Im Falle von Platzgleichheit gilt immer der bessere Platz und damit die höhere Punktezahl, auch für den letzten Platz.

[...]

Für Auslandsstarts im Grenzverkehr werden die Punkte wie bei Starts bei Bewertungsturnieren in Österreich ermittelt und angerechnet. Die erreichte Platzierung muss auf einer korrigierten Startliste vom Veranstalter bestätigt oder in einer anderen, geeigneten Form dem ÖTSV in der vom Präsidium des ÖTSV veröffentlichten Form und Frist durch das Paar ~~innerhalb von 8 Tagen~~ nach der Veranstaltung gemeldet werden.

Gültigkeit: ab 1. August 2013

Änderungen bzgl. Figurenbeschränkungen

§ 11 - TURNIERTÄNZE

5. Allfällige Rhythmus-, Schritt- und Figurenbeschränkungen werden auf Vorschlag des Fachbeirates vom Präsidium des ÖTSV ~~von der Mitgliederversammlung~~ festgelegt.

Gültigkeit: ab Beschluss

Begründung: Flexibilität, schnellere Reaktion auf aktuelle Entwicklungen (wie z.B. neue Bücher)

Bei der MV 2013 geändert auf:

5. Allfällige Rhythmus-, Schritt- und Figurenbeschränkungen werden auf Vorschlag der Nationaltrainer vom Präsidium des ÖTSV festgelegt.

Gültigkeit: ab Beschluss

Änderungen Staffeln bei Turnieren

§ 12 - TURNIERLEITUNG

5. [...]

~~d) In den Klassen D,C,B können Vor- und Zwischenrunden auch gestaffelt durchgeführt werden. Das Staffeln von Vor- und Zwischenrunden bei anderen Klassen oder das Staffeln von Altersklassen bedarf der Genehmigung des Sportdirektors.~~

d) Bei Bewertungsturnieren können Klassen auch gestaffelt durchgeführt werden. Staffeln bei (Landes-)meisterschaften, Bundesländercups und Staatsmeisterschaften müssen vom Sportdirektor genehmigt werden und sind in der Ausschreibung anzuführen.

Bei allen Turnieren mit Staffeln ist spätestens 4 Tage vor dem Turniertermin ein Zeitplan mit den Beginnzeiten der einzelnen Klassen im Internet zu veröffentlichen.

Gültigkeit: ab Beschluss

Durchführungsbestimmung zur TO:

Bei Staffeln von Formationsturnieren ist eine Genehmigung des Sportdirektors einzuholen.

Bei der MV 2013 geändert auf:

5. [...]

~~d) In den Klassen D,C,B können Vor- und Zwischenrunden auch gestaffelt durchgeführt werden. Das Staffeln von Vor- und Zwischenrunden bei anderen Klassen oder das Staffeln von Altersklassen bedarf der Genehmigung des Sportdirektors.~~

d) Bei Bewertungsturnieren können Klassen auch gestaffelt durchgeführt werden. Staffeln bei (Landes-)meisterschaften, Bundesländercups und Staatsmeisterschaften müssen vom Sportdirektor **schriftlich** genehmigt werden und sind in der Ausschreibung anzuführen.

Bei allen Turnieren mit Staffeln ist spätestens 4 Tage vor dem Turniertermin ein Zeitplan mit den Beginnzeiten der einzelnen Klassen im Internet zu veröffentlichen.

Durchführungsbestimmung zur TO:

Bei Staffeln von Formationsturnieren ist eine **schriftliche** Genehmigung des Sportdirektors einzuholen.

Gültigkeit: ab Beschluss